

Bern, 5. April 2020

Kommission Zulassung und Äquivalenzen der Kammer universitäre Hochschulen - Mandat

# swissuniversities

Kammer universitäre  
Hochschulen

swissuniversities  
Effingerstrasse 15, Postfach  
3001 Bern  
www.swissuniversities.ch

## Kommission Zulassung und Äquivalenzen der Kammer universitäre Hochschulen - Mandat

Die Kammer universitäre Hochschulen von swissuniversities erteilt der Kommission Zulassung und Äquivalenzen folgendes Mandat:

### 1. Aufgaben

Die Kommission Zulassung und Äquivalenzen der Kammer UH

- ist als Fachgremium Ansprechpartnerin und Beraterin der Kammer universitäre Hochschulen in allen Belangen der Zulassung und Anerkennung,
- harmonisiert und koordiniert die Zulassungsbedingungen für Studierende mit einem ausländischen Studienberechtigungsausweis,
- koordiniert die Anmeldeverfahren, insbesondere auch für das Studium der Medizin,
- erarbeitet Empfehlungen für die Zulassung von Studierenden mit ausländischen Zeugnissen (alle 3 Stufen)
- widmet sich der Frage, wie das Niveau der schweizerischen Maturität als Voraussetzung für die Zulassung zu einer universitären Hochschule sichergestellt werden kann (auch angesichts internationaler Verträge),
- sorgt für den Informations- und Erfahrungsaustausch untereinander und mit den Zulassungsverantwortlichen der Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen.

### 2. Zusammensetzung

- Jede der in der Kammer universitäre Hochschulen vertretene Hochschule delegiert eine Fachperson in die Kommission. In der Regel sind dies die Leiter bzw. Leiterinnen der Zulassungsstellen.
- Die Kommission wird geleitet von einer Präsidentin/einem Präsidenten. Die Wahl eines Mitglieds zur Präsidentin oder zum Präsidenten und eines weiteren Mitglieds zur Vizepräsidentin oder zum Vizepräsidenten erfolgt durch die Kammer universitäre Hochschulen auf Antrag der Kommission. Die Amtszeit der Präsidentin / des Präsidenten bzw. der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten beträgt 3 Jahre. Einmalige Wiederwahl ist möglich.
- Bestätigungs- bzw. Neuwahlen finden in der Regel per 1. August des entsprechenden Jahres statt. Erfolgt der Amtsantritt an einem anderen Tag, so dauert die Amtszeit nur bis zum nächstfolgenden 31. Juli. In diesem Fall ist eine zweimalige Wiederwahl möglich.
- Die von den Universitäten delegierten Mitglieder nehmen persönlich an den Sitzungen der Kommission teil. Sie bezeichnen eine Stellvertretung für Ausnahmefälle.
- Die Kommission kann Gäste zu den Sitzungen einladen.

Bern, 5. April 2020

Kommission Zulassung und Äquivalenzen der Kammer universitäre Hochschulen - Mandat

**swissuniversities**

### **3. Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung der Kommission wird durch das Generalsekretariat von swissuniversities wahrgenommen.

### **4. Berichterstattung und Evaluation**

- Die Kammer universitäre Hochschulen wird jährlich über die Aktivitäten in der Kommission informiert. Bei wichtigen Entwicklungen informiert sie die Kammer proaktiv auch ausserhalb der jährlichen Berichterstattung oder stellt bei Bedarf Anträge.
- Das Mandat der Kommission wird durch die Kammer universitäre Hochschulen periodisch überprüft.

Von der Kammer universitäre Hochschulen am 5. April 2020 genehmigt.